

Bericht an die Synode (Zwischenbericht)

**Stellungnahme zur Fortschreibung der „Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit“
(Stuttgart 2000)**

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich den Dank an die Synode und an den Oberkirchenrat stellen:

- den Dank für den Auftrag einer wissenschaftlichen Begleitung der Reform von Konfirmandenunterricht und Konfirmandenarbeit, den uns die Synode erteilt hat. Eine solche Form der wissenschaftlichen Begleitung entspricht den in Kirche und Gesellschaft deutlich gestiegenen pädagogischen Qualitätsansprüchen. Zugleich folgt er den Erfordernissen einer Situation knapper werdender finanzieller Mittel, in der effektive zielführende Arbeit gewährleistet werden muss. In diesem Sinne danke ich vor allem für das Vertrauen der Synode!
- Sehr dankbar bin ich auch für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Synodalausschuss für Bildung und Jugend. Es war außerordentlich hilfreich, dass hier mehrere Begegnungen sowie eine enge Verzahnung der Arbeit im Ausschuss und im Forschungsprojekt möglich waren. Meine Ausführungen im Folgenden sind abgestimmt mit unserem Beirat, in dem neben Frau Richter, Herrn Ulmer und Herrn Veit dankenswerterweise auch der Ausschussvorsitzende, Herr Dekan Klingler, mitgearbeitet hat.

Einen Abschlussbericht von unserer wissenschaftlichen Untersuchung können wir heute natürlich noch nicht vorlegen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2008. Den Wünschen der Synode folgend haben wir aber in einem ersten Projektabschnitt den Schwerpunkt auf KU 3 gelegt. In weiteren Arbeitsschritten soll es dann stärker um den Konfirmandenunterricht im Jugendalter sowie um eine Gesamtauswertung gehen.

Mit Details zu unserem Vorgehen im Sinne einer methodologischen Diskussion möchte ich Sie hier nicht langweilen. Wichtig zu wissen ist aber, dass wir sowohl sog. qualitative als auch quantitative Methoden eingesetzt haben. In unserem Team sind theologisch-religionspädagogische, psychologische und erziehungswissenschaftliche Kompetenzen vertreten. Stellvertretend nenne ich die drei Hauptpersonen: Colin Cramer, Wolfgang Ilg und Viktoria Scherr. Auf die wichtigen Beiträge unserer studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann ich jetzt nur pauschal verweisen, möchte aber allen Projektmitarbeiterinnen und -

mitarbeitern ebenfalls sehr herzlich für ihr enormes Engagement danken. Dieser Dank muss wiederum die gute Zusammenarbeit mit dem PTZ in Birkach einschließen: Herr Hinderer und Herr Direktor Scheilke waren von Anfang an in die wissenschaftliche Untersuchung eingebunden und haben uns mit Rat und Tat begleitet.

Am Anfang stand die Erhebung von Hintergrunddaten: besonders zu Anzahl und regionaler Verbreitung von KU 3 in unserer Landeskirche. Besuche vor Ort schlossen sich an (inzwischen wurden rund 75 Interviewgespräche aufgezeichnet und 46 Gemeinden besucht, d.h. mehr als ein Drittel der Gemeinden mit KU 3). Befragt wurden Pfarrerinnen und Pfarrer, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche. Wir konnten an KU 3-Stunden teilnehmen, Erwartungen besprechen und Erfahrungen aufnehmen. In Form einer Pilotuntersuchung wurde darüber hinaus eine schriftliche Befragung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von ehrenamtlichen Tischmüttern durchgeführt. Aus dieser Befragung liegen uns inzwischen knapp 100 ausgefüllte Fragebogen vor, wodurch sich eine breitere Basis für unsere Befunde ergibt. Bei der Auswertung haben wir uns bislang auf die im Blick auf den synodalen Entscheidungsprozess wichtigsten Fragen konzentriert. Die weitere Auswertung lässt zahlreiche Ergebnisse und Einsichten erwarten, die für die Weiterentwicklung von Konfirmandenunterricht und Konfirmandenarbeit wichtig sein können. Vermutlich werden wir Ende 2008/Anfang 2009 nicht nur einen wissenschaftlichen Bericht vorlegen können, sondern werden auch eine Handreichung für die Praxis entwickeln.

Im Übrigen zeigte die Anfang dieser Woche in Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Come-nius-Institut durchgeführte internationale Tagung „Konfirmandenarbeit erforschen“, dass ein EKD-weites Interesse an unseren Untersuchungsergebnissen besteht und eine Kooperation mit Kirchen im Ausland möglich werden könnte. Insofern erfüllt sich auch die Erwartung, dass unsere Landeskirche mit dieser Untersuchung der evangelischen Kirche in Deutschland insgesamt einen Dienst leistet, sowie Impulse gibt für andere Länder wie die Schweiz, Norwegen und Finnland.

Nun aber zu ausgewählten Ergebnissen im Blick auf die Fortschreibung der „Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit“. Dazu fünf Gesichtspunkte:

1. Zur Gesamteinschätzung von KU 3

KU 3 gibt es derzeit in ca. 12 bis 15% der Gemeinden in unserer Landeskirche. Damit hat diese Form von Konfirmandenarbeit eine gewisse Normalität gewonnen, stellt aber gleichwohl kein allgemein erwartbares Merkmal einer evangelischen Gemeinde dar.

Dort, wo KU 3 eingerichtet wurde, findet er ein sehr gutes Echo – bei den Kindern ebenso wie bei den Eltern, die dieses Angebot als Ehrenamtliche tragen, aber auch bei den Pfarrern und Pfarrerinnen. KU 3 wird als eine Bereicherung erfahren sowie als eine Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Eltern zu intensivieren.

Kritische Stimmen gibt es insgesamt relativ wenig. Soweit sich dies aufgrund der bislang gesammelten Angaben beurteilen lässt, geht die Nicht-Einführung von KU 3 nicht auf eine explizite Ablehnung dieses Modells zurück, sondern auf andere Schwerpunktsetzungen bzw. auf die Tatsache, dass in einer Gemeinde bereits andere Angebote vorhanden sind, die sich in der entsprechenden Situation bewährt haben. Soweit Kritik geäußert wird, bezieht sie sich etwa auf die Belastungen für Pfarrern und Pfarrer, aber auch der Ehrenamtlichen. Weitere Kritikpunkte werden im Folgenden noch deutlich werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich ein Konfirmandenunterricht im Kindesalter bewährt hat und dass dieses Angebot deshalb auch in Zukunft beibehalten werden sollte.

2. Zur Frage eines flächendeckend verpflichtenden Angebots

Wenn sich ein Modell bewährt und wenn das Echo positiv ist, stellt sich natürlich die Frage einer flächendeckend verpflichtenden Einführung. Auch zu dieser Frage gab es bei uns intensive Analysen sowie Gespräche mit dem Synodalausschuss. Dabei erwiesen sich folgende Aspekte als zentral:

- Zunächst stellte sich heraus, dass das derzeit praktizierte Modell von KU 3 gar nicht flächendeckend verpflichtend gemacht werden kann. Mehrheitlich wird KU 3 derzeit von Ehrenamtlichen getragen, die von der Kirche gewonnen, aber eben nicht qua Dienstauftrag verpflichtet werden können. Soweit eine wirksame Verpflichtung erreicht werden soll, müsste dies über die Hauptamtlichen geschehen, d.h. KU 3 müsste in eine andere Trägerschaft überführt werden. Eine Anordnung im Blick auf freiwillige Kräfte ginge gleichsam ins Leere, eben weil sie nicht verpflichtend sein kann, und würde dem insgesamt guten Ruf des Modells KU 3 damit eher Abbruch tun. So bliebe nur die Möglichkeit einer Verpflichtung von Hauptamtlichen. Ein Verzicht auf die Trägerschaft durch Ehrenamtliche würde aber einen Modellwechsel bedeuten, dessen Folgen sich nicht absehen lassen.
- Weiterhin zeigen die Erfahrungen in Niedersachsen, wo KU 3 einmal erfunden worden ist (als Hoya-Modell, benannt nach der Gemeinde in Hoya), dass sich

die Beteiligung der Gemeinden an KU 3 auch nach längerer Laufzeit auf einem mit Württemberg vergleichbaren Niveau bewegen. Anders ist die Situation jedoch in Dänemark, wo mehr als die Hälfte der Gemeinden auf große Erfolge mit KU 3 verweisen kann. Allerdings hat sich die Kirche dort für die Errichtung entsprechender bezahlter Stellen entschieden, also ein größeres finanzielles Engagement beschlossen. Dafür liegen derzeit in Württemberg, wenn ich recht sehe, keine Vorschläge vor. Ähnlich wie Dänemark denkt man allerdings in Zürich, wo ebenfalls ein erhebliches finanzielles Engagement der Kirche für die Einrichtung von Angeboten im Kindesalter vorgesehen ist. Solche Erfahrungen bekräftigen für unsere eigene Landeskirche die Notwendigkeit einer nachhaltigen Unterstützung von KU 3 etwa durch eine entsprechende Fachkraft im PTZ. Die in den ersten Jahren für die Gemeinden gebotene Unterstützung wurde in unseren Interviews immer wieder positiv erwähnt.

- Schließlich sind auch allgemeine implementationstheoretische Erkenntnisse zu bedenken. Innovationen, die auch nach längerer Zeit nur bei etwa 15% der Beteiligten Aufnahme gefunden haben, lassen sich nicht erfolgreich durch gesetzliche Regelungen durchsetzen. Bestenfalls wird bei einer zwangsweisen Anordnung ein qualitativ niedriges Angebot erreicht, das gerade nicht von innerer Überzeugung und entsprechendem Engagement getragen wird.

Gemeinsam mit dem Synodalausschuss sind wir deshalb zu der Auffassung gelangt, dass es zwar nicht mehr angemessen ist, die Durchführung von KU 3 an eine spezielle Genehmigung zu binden, dass aber eine flächendeckend verpflichtende Einführung von KU 3 nur bei gleichzeitigem Qualitätsverlust denkbar wäre.

3. Zur Verrechnung von KU 3 mit KU 8

Die Rahmenordnung sieht die Möglichkeit vor (S. 17), dass ein Teil von KU 8 – nämlich bis zu einem Drittel – durch KU 3 vorweggenommen werden kann. In diesem Falle verkürzt sich die Vorbereitung auf die Konfirmation im Jugendalter um den entsprechenden Stundenanteil. Gedacht war diese Regelung als eine Entlastung für die Pfarrerinnen und Pfarrer. In der Praxis stellt sich allerdings heraus, dass diese Verrechnung für die Kinder und Jugendlichen zu erheblichen Problemen und nicht-gewollten Folgen führt.

Zum Teil wurde den Kindern offenbar versprochen, sie müssten weniger KU im Jugendalter besuchen, wenn sie an KU 3 teilnehmen. Nach einem Wechsel im Pfarramt oder anderen Ver-

änderungen vor Ort konnten solche Versprechungen nicht immer eingehalten werden. Wer Kinder und Jugendliche kennt, weiß, welche Enttäuschungen sich mit gebrochenen Versprechungen verbinden, und auch die Eltern der heute ja genug gestressten Jugendlichen achten z.T. peinlich genau auf die Einhaltung des Zeitbudgets.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Umzügen, wie sie bei einem nicht zu vernachlässigenden Teil der Kinder und Jugendlichen zwischen KU 3 und KU 8 vorkommen. Statistisch gesehen sind das etwa 10% der Kinder. Was soll man nun in einer Gemeinde mit aufgeteiltem KU tun, wenn Kinder aus anderen Gemeinden zuziehen, in denen es eine solche Aufteilung nicht gab? In unseren Befragungen sind wir auf kein Beispiel für eine produktive Lösung solcher Probleme gestoßen. Es ist nicht deutlich, in welcher Form ein KU 3, gleichsam als Zulassungsvoraussetzung für einen kürzeren KU 8, nachgeholt werden könnte. Niemand kann plausibel machen, dass in KU 3 etwas gelernt worden wäre, was jetzt von den Nicht-Teilnehmern nachgelernt oder nachgeholt werden könnte oder müsste. So stellt sich entweder Ratlosigkeit ein oder das Gefühl, für etwas bestraft zu werden, was vielleicht die Eltern viele Jahre zuvor so entschieden haben.

Darüber hinaus würde eine Verkürzung des Unterrichts im Jugendalter einen erheblichen Einschnitt und wohl auch eine Qualitätseinbuße bedeuten. Jugendliche brauchen eine qualifizierte kirchliche Begeleitung mehr denn je. Die Einführung von KU 3 sollte nicht auf Kosten der Jugendlichen geschehen.

Was im Blick auf die Erwachsenen, die Pfarrerinnen und Pfarrer, als Verrechnungsmodell durchaus einleuchten mag, kann von den Kindern und Jugendlichen her nicht überzeugen. Da sich das Modell eines aufgeteilten Konfirmandenunterrichts aber von den Kindern und Jugendlichen her begründen will, besteht hier eine starke Spannung. Die positive Qualität des Angebots von KU 3 lässt sich kaum in ein Verrechnungsmodell einfangen und mit Stundenanteilen abbilden.

Es liegt deshalb nahe, den berechtigten Wunsch, dass nicht immer mehr Aufgaben „draufgesattelt“ werden sollten, durch eine Entlastung an anderer Stelle aufzunehmen.

4. Wo soll KU 3 durchgeführt werden?

Die Rahmenordnung sieht vor, dass sich die Kleingruppen bei KU 3 „je nach Möglichkeiten“ entweder „bei den Mitarbeitenden zu Hause oder in den Räumen der Gemeinde“ treffen (S. 27). In der Praxis sind tatsächlich beide Formen anzutreffen. Die Ergebnisse unserer Pilotstu-

die zeigen, dass die verbreitete Annahme, KU 3-Stunden finde vornehmlich in Privathäusern statt, wohl nicht zutrifft.

Für die Möglichkeit eines KU 3 in Privaträumen werden bedenkenswerte Argumente angeführt, vor allem die angenehme Atmosphäre sowie der Wunsch, die christliche Erziehung in den Familien selbst zu stärken.

Bei unserer Untersuchung wurden demgegenüber auch gewichtige Fragen deutlich. Vor allem nimmt die Durchführung von KU 3 in privaten Wohnungen den Kindern die Möglichkeit, sich die Gemeinde als einen für sie offenen Raum zu erschließen und mit der Kirche oder anderen kirchlichen Räumen vertraut zu werden. Die in der Kirche oder in anderen Räumen der Gemeinde stattfindenden Treffen der Großgruppen reichen dafür allein kaum zu. In der Erziehungswissenschaft wird in dieser Hinsicht auf die sozialräumliche Dimension von Erziehung verwiesen. Vertrautheit entsteht für Kinder und Jugendliche immer auch im Blick auf bestimmte Räume, die sie sich aneignen können. In dieser Hinsicht verfehlt ein die KU 3, der nur in der Privatwohnung durchgeführt wird, eines seiner wichtigsten Ziele: Er kann keinen Ausgleich schaffen für die in vielen Familien fehlende Beziehung zu Gemeinde und Kirche im Kindesalter.

Die Durchführung von KU 3 in Privaträumen führt darüber hinaus zu einer nicht wünschenswerten Zuordnung von KU 3 zu den informellen Angeboten. In der evangelischen Kirche finden alle Pflichtangebote wie der Konfirmandenunterricht in ebenso öffentlicher Form statt wie der Gottesdienst. Sie sind allgemein zugänglich und dürfen deshalb nur in Notsituationen in privaten Räumen durchgeführt werden. Die früher üblichen Taufen und Konfirmationen in Privathäusern sind glücklicherweise inzwischen fast überall überwunden. Soweit KU 3 nun in Privatwohnungen durchgeführt wird, impliziert dies eine Privatisierung dieses Angebots und möglicherweise auch eine ungewollte Rückstufung.

Schließlich kann man auch die Frage stellen, wer als ehrenamtlicher Anbieter von KU 3 ausgeschlossen wird, etwa weil er oder sie nicht über entsprechende Räumlichkeiten verfügt. Eine gewisse Schichtspezifität des Angebots könnte hier die Folge sein.

5. Offene Fragen im Blick auf Taufe und Teilnahme am Abendmahl bei KU 3

Nach der Abendmahlsordnung ist die Teilnahme an KU 3 nicht Voraussetzung für die Zulassung zum Abendmahl. Gleichzeitig wird in der Rahmenordnung die Bedeutung des Abendmahls für KU 3 hervorgehoben: „Der Abendmahlsunterricht in KU 3 ist mit der Einladung zum Abendmahl und dem Abendmahlsbesuch verbunden“ (S. 35).

In der Praxis stellt sich hier das Problem, dass immer wieder auch nicht-getaufte Kinder an KU 3 teilnehmen. Dies ist prinzipiell wünschenswert und erfreulich. Ungelöst ist jedoch die Frage, wie bei diesen Kindern im Blick auf das Abendmahl verfahren werden soll. Theologisch kann die Zulassung zum Abendmahl nicht von der Taufe abgelöst werden. Pädagogisch wäre ein Ausschluss einzelner KU 3-Kinder vom Abendmahl kontraproduktiv, weil in diesem Falle bleibende Enttäuschungen nicht zu vermeiden wären.

Deshalb stellt sich dringend die Frage nach einer Regelung für das Verhältnis von Taufe und Abendmahl bei KU 3. Sollen nur solche Kinder an KU 3 teilnehmen, die bereits getauft sind? Dies müsste dann schon bei der Einladung deutlich werden. Oder soll eine neue Taufpraxis im Zusammenhang mit KU 3 angestrebt werden, in Parallele zu den Taufen im Konfirmandenalter bereits heute? Auch darauf müsste dann von Anfang an klar hingewiesen und müssten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieser vorläufigen Ergebnisse unserer Untersuchung stelle ich nun ans Ende unsere Empfehlungen, in großer Übereinstimmung auch mit dem Synodalausschuss:

Empfehlungen

Die dargestellten Befunde und Überlegungen führen aus unserer Sicht zu zwei klaren Empfehlungen sowie zu ebenfalls zwei Impulsen für die Weiterarbeit. Zunächst die beiden Empfehlungen:

1. sollte KU 3 als ein Normalmodell gewürdigt werden, das nicht mehr an eine besondere Genehmigung durch den Oberkirchenrat (S. 17) gebunden sein kann. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit sollte die Einführung von KU 3 durch den Kirchengemeinderat beschlossen und auf längere Sicht durchgehalten werden.
2. Eine Verrechnung zwischen KU 3 und KU 8 sollte ausgeschlossen werden, da sie für die entscheidende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu nicht auflösbaren Problemen führt. Darüber hinaus ist eine weitere Verkürzung von KU 8 für die Arbeit mit Jugendlichen keinesfalls wünschenswert. Sie würde unweigerlich zu Qualitätseinbußen führen. Der entsprechende Satz in der bisherigen Rahmenordnung (S. 17) sollte deshalb gestrichen werden. Statt dessen sind andere Entlastungsmöglichkeiten für die Pfarrerinnen und Pfarrer zu suchen. Es macht keinen Sinn, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite zu stärken, um sie zugleich auf der anderen Seite zu schwächen.

Noch keine klaren Empfehlungen, wohl aber Impulse für die Weiterarbeit ergeben sich

1. im Blick auf den Ort der Durchführung von KU 3 und die entsprechenden Auswirkungen. Je mehr KU 3 als Regelangebot angesehen werden soll, desto mehr sollte er seinen hauptsächlichen Ort in den Räumen der Gemeinde haben. Nur so können sich die Kinder Gemeinde und Kirche auch räumlich erschließen.
2. muss das Verhältnis von Taufe und Abendmahl bei KU 3 theoretisch und praktisch geklärt und müssen entsprechende Vorgehensweisen entwickelt werden.

Schließen möchte ich noch einmal mit dem erneuten Dank für das Vertrauen der Synode sowie mit einer Erinnerung an unsere evangelischen Wurzeln. Den Reformatoren Martin Luther und Johannes Brenz lag bekanntlich sehr viel an einer katechetischen Unterweisung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine Konfirmation gab es damals nur ausnahmsweise, auch wenn sie inzwischen vielen als Wesensmerkmal der evangelischen Kirche gilt. Wenn wir uns heute über die Formen von Konfirmandenunterricht und Konfirmandenarbeit Gedanken machen, sind wir deshalb nicht bei einer Nebensache. Ich will die Feier der Konfirmation keineswegs abwerten, aber doch mit aller Deutlichkeit sagen: Aus evangelischer Sicht liegt alles daran, dass Kinder und Jugendliche einen verständigen Zugang zum Glauben finden können, dass sie diesen Glauben verstehen und dass sie wissen, worum es bei diesem Glauben geht.